

**ORGANISATORISCHE HINWEISE ZUM  
BUNDESJUGENDWETTBEWERB 2018 DER  
ARBEITER-SAMARITER-JUGEND DEUTSCHLAND  
AUF DEM MICHELBERG IN GEISLINGEN AN DER STEIGE**



**Unterbringung und Verpflegung**

Die BJW-Teilnehmer\_innen werden in festen Unterkünften untergebracht. Sofern die Häuser ausreichen, werden alle anderen, die mit zum Bundesjugendtreffen anreisen, auch dort übernachten. Wird nach dem Anmeldeschluss festgestellt, dass dies nicht möglich ist, können die BJT-Teilnehmer\_innen ihre Zelte auf dem Gelände aufschlagen. BJW-Teilnehmer\_innen, die, falls der Zeltplatz von uns gebucht wird, ebenfalls lieber campen wollen, statt in Häusern zu übernachten, dürfen dies natürlich gerne tun. Bitte beachtet, dass dann alle, die lieber im Zelt übernachten möchten, ihr eigenes Zelt zur Übernachtung mitbringen müssen! Die Unterbringung erfolgt geschlechtergetrennt. Auch Teilnehmende und Betreuende werden getrennt unterbracht. Die Verpflegung wird gestellt. Bei der Verpflegung durch Lunchpakete werden Getränke zum Abfüllen bereitgestellt. Hierfür muss jede/-r Teilnehmer/-in eine eigene Trinkflasche mitbringen.

**Teilnahmebedingungen**

Der Wettbewerb findet in drei Altersstufen statt. Jede Landesjugend kann in jeder Altersstufe eine Gruppe entsenden:

- Altersstufe 1 (Schülergruppe): 12 bis einschließlich 15 Jahre**
- Altersstufe 2 (Jugendgruppe) : 16 bis einschließlich 21 Jahre**
- Altersstufe 3 (Jugend plus) : 18 bis einschließlich 27 Jahre**

Jede Gruppe besteht aus fünf Teilnehmenden. Für die Schüler- und Jugendgruppen ist jeweils ein Betreuer bzw. bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen zwei Betreuer (m und w) zuständig. Die Jugend plus-Gruppen reisen ohne Betreuer\_in an. Teilnehmen kann nur, wer die Richtlinien für den Bundesjugendwettbewerb, die Jugendordnung, die AGB für Großveranstaltungen der ASJ Deutschland und diese organisatorischen Hinweise anerkennt.

**Die Anmeldung erfolgt erst nachdem das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular zusammen mit der unterschriebenen Einverständniserklärung bis zum Anmeldeschluss ans Bundesjugendbüro geschickt wurde sowie die Teilnahmegebühr auf dem Konto der ASJ Deutschland eingegangen ist.**

**Besondere Hinweise**

**Die Wettbewerbsteiile am Freitag und Samstag werden ohne Begleitung durch die Betreuenden durchgeführt.**

Jeder Wettbewerbsteilnehmende muss einen Kinder- oder Personalausweis bzw. Reisepass vorlegen können, damit bei Unstimmigkeiten das Alter überprüft werden kann. Außerdem wird er eventuell für das Freizeitprogramm benötigt.

Aufgrund der Form des BJW und zur Gewährleistung gleicher Bedingungen für alle dürfen während der Wettbewerbsteiile keine elektronischen Medien und Geräte, z.B. Handys benutzt werden, die der Informationsbeschaffung oder -weitergabe dienen könnten. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation.

### **Vertreter\_innen der Landesjugend und Betreuende**

Betreuende müssen mindestens 16 Jahre alt sein, mindestens über eine JULEICA-Schulung verfügen, die Befähigung zur Ausübung der Aufsichtspflicht besitzen und von der Landesjugendleiterin/dem Landesjugendleiter umfassend über ihre Aufgaben und die gesetzlichen Grundlagen unterrichtet worden sein. Die Vertreter\_innen der Landesjugend und die Betreuenden sind für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und für die Erfüllung der Aufsichtspflicht verantwortlich.

**Vertreter\_innen der Landesjugend und Betreuende werden auf jeden Fall für Tätigkeiten während des Wettbewerbs eingesetzt.**

### **Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)**

Der Bundesjugendausschuss hat am 13. Oktober 2012 beschlossen bei Veranstaltungen der Bundesjugend von allen als Helfer\_in oder Betreuer\_in anreisenden ASJ-Aktiven aus den Gliederungen eine Einsichtnahme in ihr erweitertes Führungszeugnis nach § 72a Abs. 2 Bundeskinderschutzgesetz zu nehmen. Dies geschieht auch als Teil unseres Präventionskonzeptes wachSam gegen sexualisierte Gewalt der ASJ. Damit zeigt die ASJ, dass sie die Prävention vor sexualisierter Gewalt bei ihren Angeboten ernst nimmt.



Die erweiterten Führungszeugnisse müssen die Gruppenbetreuer\_innen und andere zum BJT anreisende Betreuer\_innen jeweils persönlich bei ihrem Einwohnermeldeamt beantragen. Wenn ihr ihnen das Formular "Bestätigung der Ausübung eines Ehrenamts in der ASJ" ausgefüllt zur Verfügung stellt, müsst ihr dafür keine Gebühren bezahlen. Bitte macht dies frühzeitig, denn die Ausstellung der erweiterten Führungszeugnisse durch die Ämter erfordert etwas Zeit.

Nachdem die Gruppenbetreuer\_innen und andere zum BJT anreisende Betreuer\_innen ihr erweitertes Führungszeugnis vom Amt zugeschickt bekommen haben, müssen sie es zusammen mit dem ausgefüllten Formular "Erklärung zur Einsichtnahme in mein erweitertes Führungszeugnis" an den Datenschutzbeauftragten des ASB-Bundesverbandes schicken (Herr Christian Volkmer, Projekt 29, Ostengasse 14 in 93047 Regensburg).

Weitere Informationen und einen Leitfaden zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses, findet ihr auf unserer ASJ-Homepage unter dem Punkt wachSam, erweiterte Führungszeugnisse unter:

<http://www.asj-deutschland.de/wachsam/efz/index.html>

sowie im Anhang.

Wer bereits zum letzten Bundesjugendwettbewerb oder einer anderen ASJ-Veranstaltung auf Bundesebene (die weniger als 5 Jahre zurückliegt) Einblick in sein erweitertes Führungszeugnis gewährt hat (z.B. bei Herrn Dr. Kreuz oder beim ASB-Datenschutzbeauftragten Christian Volkmer), der muss kein neues erweitertes Führungszeugnis beantragen. Gebt in diesem Falle bitte unaufgefordert im Bundesjugendbüro Bescheid, damit dies überprüft werden kann.

### Wettbewerbsinhalte:

- Theoretischer Teil
  - Allgemeinwissen (z.B. ASJ/ASB, Politik, Jugendrecht, Soziales, Frieden und Völkerverständigung, Umweltschutz, Kultur, Sport und Aktuelles)
  - Erste-Hilfe-Theorie und -Praxis
    - Altersstufe 1: Aufgaben aus dem Erste-Hilfe-Lehrgang
    - Altersstufe 2: Zusätzliche Aufgaben aus dem Schulsanitätsdienstlehrgang
    - Altersstufe 3: Zusätzliche Aufgaben aus dem Sanitätsdienstlehrgang

- Stadtspiel mit Fragen

- Geschicklichkeitsstationen

- Kreativer Teil

Das Thema wird den Gruppen ca. zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin mitgeteilt.

Der kreative Teil ist von den Schüler- und Jugendgruppen gemeinsam aufzuführen und sollte gut vorbereitet werden. **Es werden nur Live-Auftritte akzeptiert.** Bereits angefertigte Videofilme etc. werden nicht anerkannt.

Die Altersstufe Jugend plus absolviert KEINEN kreativen Teil.

### Anmeldung

Die Anmeldung der BJW-Teilnehmer\_innen obliegt dem Landesjugendvorstand eines jeden Bundeslandes aufgrund der Einzel- oder Gruppenergebnisse des Landesjugendwettbewerbes.

BJT-Teilnehmer\_innen melden sich selbstständig oder als Gruppe an.

#### Die Anmeldung ist nur gültig, wenn

- ✓ die Landesjugend die Anmeldung der Gruppen rechtzeitig, spätestens jedoch bis zum Anmeldeschluss am **23. Februar 2018**, mit dem entsprechenden Anmeldeformular vornimmt,
- ✓ zur eigenen Sicherheit der Landesjugend und Betreuer\_innen, die vollständig ausgefüllte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für die minderjährigen Teilnehmer\_innen bzw. von den volljährigen Teilnehmer\_innen selbst bis zum Anmeldeschluss dem Bundesjugendbüro vorliegt. Eine Vorlage der Einverständniserklärung bei der Veranstaltung selbst reicht nicht aus,
- ✓ der Teilnehmer/die Teilnehmerin bestätigt, dass er/sie die Richtlinien für den Bundesjugendwettbewerb, die Jugendordnung, die AGB für Großveranstaltungen der ASJ Deutschland und diese organisatorischen Hinweise anerkennt,
- ✓ die Teilnahmegebühr bis spätestens 14 Tage nach Anmeldeschluss (es folgt eine Rechnung inkl. Kontodaten) auf dem Konto der ASJ Deutschland eingegangen ist.

### Haftung

Für mitgebrachte Wertgegenstände wie z.B. Handy, MP3-Player, Tablet usw. wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

### **Rahmenprogramm**

BJT-Teilnehmer\_innen können am Wettbewerbstag entweder als Zuschauer beim Erste-Hilfe-Parcours dabei sein (eine aktive Unterstützung der Wettbewerbsgruppe ist nicht erlaubt) oder für einen Kostenbeitrag am organisierten Programm für die BJW-Betreuer\_innen und Landesjugendvertreter\_innen teilnehmen.

### **Mitzubringen sind:**

- Kleidung für warmes und kaltes Wetter
- Regenfeste Kleidung
- Festes Schuhwerk
- Sonnenschutzcreme (bei Bedarf)
- Mückenspray (bei Bedarf)
- Handtücher
- Trinkflasche/Isolier-/Kaffeebecher
- Taschenlampe
- Krankenversicherungskarte
- Impfpass
- Personalausweis, Reisepass oder Führerschein, der von einer Ordnungsbehörde ausgestellt wurde und mit einem Lichtbild versehen ist (kein Schülerschein)
- Erste-Hilfe-Tasche für jede Gruppe nach DIN 13160 (s. Anlage)
- Für die, die ggf. zelten: Zelt, Schlafsack, Isomatte und was ihr sonst noch zum Übernachten im Zelt braucht.